

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.238.192

Wien, 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 733/J vom 27. März 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBI. I Nr. 10/2025, zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu Frage 1

1. *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2023 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insb. Z 3 „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des jeweils gültigen Personalplanes) ist für „überlassenes Personal“ keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand (sondern im Sachaufwand). Zusammenfassend formuliert ist die Besetzung von Planstellen nur für Bedienstete im Anwendungsbereich des „Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes“ (Bundesbeamten und Beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen.

Im Abfragezeitraum wurde im Bundesministerium für Finanzen (BMF) kein neues Arbeitsleihverhältnis abgeschlossen.

Zu Frage 2

2. *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2023 als Sachaufwand verbucht worden?*

Innerhalb des Abfragezeitraums 1.1.2023 bis 31.12.2023 bestanden zu unterschiedlichen Zeiten nachstehende Beschäftigungsverhältnisse im BMF, für die eine Verrechnung als Sachaufwand vorgesehen ist. In der Zentralleitung waren dies

- 2 freie Dienstverhältnisse
- 27 Verwaltungs- bzw. Ferialpraktika gemäß §§ 36a ff VBG
- 1 Lehrling

Im nachgeordneten Bereich wurden in diesem Zeitraum 441 Beschäftigte als Sachaufwand verbucht. Bei diesen 441 Beschäftigten handelt es sich um zwei Rechtspraktikanten, 182 Verwaltungspraktikanten und 257 Lehrlinge.

Zu Frage 3

3. *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2023 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*

Es wurde im Jahr 2023 kein neues freies Dienstverhältnis abgeschlossen.

Zu Frage 4

4. *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2023 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Hinsichtlich der im BMF auf sondervertraglicher Basis beschäftigten Bediensteten des Kabinetts des damaligen Herrn Bundesministers darf auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 14678/J vom 29. März 2023, Nr. 14784/J vom 30. März 2023, Nr. 15523/J vom 5. Juli 2023, Nr. 16297/J vom 20. September 2023, Nr. 16346/J vom 20. September 2023, Nr. 16450/J vom 4. Oktober 2023, Nr. 17171/J vom 14. Dezember 2023 und Nr. 17247/J vom 15. Dezember 2023 verwiesen werden.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 in der Zentralstelle des BMF keine Dienstverhältnisse, die auf Sonderverträgen beruhen, abgeschlossen.

Im nachgeordneten Bereich wurden im Jahr 2023 mit 64 Personen Sonderverträge für Hilfskräfte im Bereich der Bodenschätzung abgeschlossen mit einem Gesamtaufwand von 480.006,00 Euro. Weiters wurden mit vier Personen ein Sondervertrag RIVIT 2 (IT-Manager) mit Vertragsbeginn 1. Juli 2023 und drei Sonderverträge RIVIT 3 (IT-Analyst), wobei Vertragsbeginn der 1. April 2023, der 1. Oktober 2023 und der 1. November 2023 war, abgeschlossen. Als Personalaufwand wurde in Summe € 173.022,26 verbucht.

Zu Frage 5 bis 7

5. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
6. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
7. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023*

durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

In der Zentralstelle des BMF waren im Jahr 2023 36 Personen über Arbeitsleih- oder ähnliche Verträge beschäftigt. Diese wurden allesamt in den Bereichen der Abteilungen Präs 6, I/10, I/11 und II/11 sowie der Sektion VI eingesetzt. Fünf von ihnen waren über die Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt, 4 mit einer v1-Einstufung mit einem Vertragsbeginn am 3. April 2018, am 5. November 2018, am 1. April 2020 beziehungsweise am 1. Juli 2020, eine mit einer v2-Einstufung mit Vertragsbeginn am 13. Juni 2022. 31 Personen waren über andere Dienstleister, insbesondere die BRZ, beschäftigt, 20 mit einer v1-Einstufung, 11 mit einer v2-Einstufung. Der Vertragsbeginn lag hier jeweils entsprechend dem Bedarf zwischen 2006 und 2023.

Im nachgeordneten Bereich waren im Jahr 2023 insgesamt 35 Personen über die Fa. Trenkwalder beschäftigt (Arbeitsleihverträge). 11 davon waren im IC Scan eingesetzt, 22 in der PRIV Einheitsbewertung und jeweils eine im FSC Auskunftserteilung bundesweit (Vertragsbeginn 2. Mai 2022) sowie in der Abgabeneinbringung Steuer (Vertragsbeginn 26. April 2021). Der Vertragsbeginn richtete sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt zwischen dem 3. Dezember 2018 und dem 1. März 2023.

Zu Frage 8

8. *Gab es 2023 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website www.offenevergaben.at unter der Kategorie „Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte“ veröffentlicht wurden?*

Der Betrieb der genannten Website fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des BMF. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

